

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Swisttal

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Swisttal und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung folgenden Beschluss gefasst:

"Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss 2017 fest und erteilt der Bürgermeisterin Entlastung.

Weiterhin beschließt der Rat, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.357.776,81 € durch die Auflösung der Ausgleichsrücklage (413.667,46 €) sowie der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (944.099,35 €) zu decken".

Der vom Rat der Gemeinde festgestellte Jahresabschluss 2017 wurde mit seinen Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Rhein-Sieg-Kreis als staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2018 angezeigt. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde der Gemeinde mit Bescheid vom 31.07.2019 bekannt gegeben.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Gesamtergebnisrechnung:	-1.357.776,81 €
Gesamtfinanzrechnung:	108.493,23 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	0,00 €

Bilanzstruktur zum 31.12.2017:

Aktiva	€	Passiva	€
Anlagevermögen	150.088.283,97	Eigenkapital	60.257.925,38
Umlaufvermögen	1.777.518,02	Sonderposten	62.993.952,13
		Rückstellungen	12.022.916,57
		Verbindlichkeiten	13.860.426,24
Rechnungsabgrenzungs- posten	88.253,02	Rechnungsabgrenzungs- posten	2.818.834,69
Bilanzsumme	151.954.055,01	Bilanzsumme	151.954.055,01

3. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2017 wurden gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Bonn geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfungsbericht vom 21.08.2018 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 22.11.2018 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers gemäß Beschluss vom 22.11.2018 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017 erteilt.

4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Der vom Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 13.12.2018 festgestellte Jahresabschluss 2017 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen, der Lagebericht, der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstr. 115, Zimmer 23, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss 2017 ist zudem unter der Adresse www.swisttal.de (Verwaltung → Finanzen) auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Swisttal, den 27.09.2019
Die Bürgermeisterin

(Kalkbrenner)